Name des Teilnehmers

Name der Ausbildungsstätte

Datum der beschleunigten Grundqualifikation

von ___. ___ bis ___. ___

Voraussichtliches Prüfungsdatum



Der Verlag Heinrich Vogel ist Fördermitglied von »DocStop für Europäer e.V.«



© 2023 TECVIA GmbH TECVIA GmbH/ Verlag Heinrich Vogel Aschauer Str. 30, 81549 München

11. Auflage 2024 Stand 03/2024

Autoren: Frank Lenz (Kapitel 1), Anselm Grommes (Kapitel 1), Michael Jung (Kapitel 2), Olaf Gehle (Kapitel 0, 3), Reiner Rosenfeld (Kapitel 4, 5, 6), Jörg Weymann (Kapitel 7, 8)

Bildnachweis: Actia, Anselm Grommes, BG Verkehr, Continental AG, Daimler Truck AG, DVR, Frank Lenz, Fotolia, German Bionic, Intellic, KBA, Knorr-Bremse, www.kruizinga.de, Kuratorium Gutes Sehen, MAN Truck & Bus SE, Mitteldeutsche Zeitung/Frank G erbank/dapd, @NWM-TV, Picture Alliance, Reiner R osenfeld, Rico Fischer, Scania Deutschland, Schmitz Cargobull, stock.adobe.com, Stickelbroeck, STONE-RIDGE, Solaris Bus & Coach S.A., TOTAL Feuerschutz GmbH, VKT.Georg Fischer, Volvo Trucks, Wabco, ZF Friedrichshafen AG

Satz: Uhl + Massopust, Aalen Titelbild: © MAN Truck & Bus SE

Lektorat: Rico Fischer

Druck: Gotteswinter und Aumaier GmbH,

80807 München

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form (z.B. Fahrer) verwendet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Frauen, Männer und divers gleichermaßen. Bei abgebildeten Personen handelt es sich um Symbolbilder mit Fotomodellen.

ISBN 978-3-574-24765-1.

Inhaltsverzeichnis

U.	Einfunrung	/
0.1.	DAS BERUFSKRAFTFAHRERQUALIFIKATIONSGESETZ (BKRFQG)	8
0.2.	ERWERB UND AUFRECHTERHALTUNG DER QUALIFIKATION	10
0.3.		12
0.4.	AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORT/	
	NACHWEIS DER QUALIFIKATION	13
0.5.	AUSBILDUNGSSTÄTTEN	13
0.6.	PRÜFUNG UND PRÜFUNGSDAUER	14
0.7.	DAS BERUFSKRAFTFAHRERQUALIFIKATIONSREGISTER (BQR)	15
0.8.	VERSTÖSSE UND SANKTIONEN	16
0.9.		17
0.10.	QUALI-QUIZ	18
1.	Technische Ausstattung und Fahrphysik	21
1.1.	GESETZLICHE VORSCHRIFTEN	23
1.2.	ARTEN VON BREMSANLAGEN	26
1.3.	BETRIEBSBREMSANLAGEN I	29
1.4.	BETRIEBSBREMSANLAGEN II	33
1.5.	FESTSTELLBREMSE, HILFSBREMSE, HALTESTELLENBREMSE	44
1.6.	DAUERBREMSEN	48
1.7.	ANHÄNGERBREMSEN	51
1.8.		56
1.9.	EINSATZ DER BREMSANLAGE UND BREMSENPRÜFUNG	69
1.10.	GESCHWINDIGKEIT UND GETRIEBEÜBERSETZUNG	76
1.11.		81
1.12.		93
1.13.		
1.14.		
1.15.	QUALI-QUIZ	117
2.	Optimale Nutzung der kinematischen Kette	123
2.1.	KINEMATISCHE KETTE	125
2.2.	BEDEUTUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN FAHRWEISE	135
2.3.	EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE WIRTSCHAFTLICHKEIT	
2.4.	BEDEUTUNG DER FAHRWIDERSTÄNDE	
2.5.	MOTORKENNDATEN	
2.6.	DER FAHRER ALS SCHLÜSSEL ZUM RATIONELLEN FAHREN	164



2.7.2.8.		
3.1. 3.2. 3.3. 3.4. 3.5. 3.6. 3.7. 3.8. 3.9. 3.10. 3.11. 3.12. 3.13.	WARUM SOZIALVORSCHRIFTEN? RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER SOZIALVORSCHRIFTEN LENK- UND RUHEZEITEN II: TAGES- UND WOCHENLENKZEIT LENK- UND RUHEZEITEN III: WEITERE REGELUNGEN DAS ANALOGE KONTROLLGERÄT GESAMTSYSTEM DIGITALER FAHRTENSCHREIBER BEDIENUNG DES DIGITALEN FAHRTENSCHREIBERS – GRUNDLAGEN DER DIGITALE FAHRTENSCHREIBER IN DER PRAXIS MITFÜHRPFLICHTEN SANKTIONEN BEI FEHLVERHALTEN DAS ARBEITSZEITGESETZ	181 182 192 200 214 225 243 254 264 278 286 287
4.5. 4.6. 4.7. 4.8.	ARBEITSUNFÄLLE IM ÜBERBLICK TYPISCHE ARBEITSUNFÄLLE I. TYPISCHE ARBEITSUNFÄLLE II. VERKEHRSUNFÄLLE IM ÜBERBLICK SITUATIONSBEDINGTE UNFALLFAKTOREN. WEITERE UNFALLFAKTOREN FAHRERBEDINGTE UNFALLFAKTOREN.	299 303 311 321 327 337 343 353
5.1. 5.2. 5.3.		372 384 396
6. 6.1. 6.2. 6.3. 6.4.	BELASTUNG UND BEANSPRUCHUNG	406 409 413

	ARBEITSMEDIZINISCHE BETREUUNG
6.7.	QUALI-QUIZ
7.	Körperliche und geistige Verfassung429
7.1.	NAHRUNGSAUFNAHME UND ENERGIEBEDARF
	GESUNDHEITSRISIKEN UND RICHTIGE ERNÄHRUNG 44
	TAGESRHYTHMUS UND MÜDIGKEIT
	ART UND WIRKUNGSWEISE VON STRESS
	ERKENNUNG UND BEWÄLTIGUNG VON STRESS
	ALKOHOL IM STRASSENVERKEHR 479
	WIRKUNG UND FOLGEN VON ALKOHOLKONSUM
	DROGEN
7.9.	
	VERSTÖSSE UND PUNKTESYSTEM
7.11.	QUALI-QUIZ 50
	Verhalten in Notfällen 50!
8.1.	PANNEN UND NOTFÄLLE50
8.2.	REAKTION BEI PANNEN UND NOTFÄLLEN
	REAKTION BEI PANNEN UND NOTFÄLLEN
8.3. 8.4.	REAKTION BEI PANNEN UND NOTFÄLLEN
8.3. 8.4. 8.5.	REAKTION BEI PANNEN UND NOTFÄLLEN
8.3. 8.4. 8.5. 8.6.	REAKTION BEI PANNEN UND NOTFÄLLEN
8.3. 8.4. 8.5. 8.6. 8.7.	REAKTION BEI PANNEN UND NOTFÄLLEN 51! ABSICHERN DES FAHRZEUGS 52! NOTRUF ABSETZEN 52! ERSTE HILFE 52! VERHALTEN BEI BRÄNDEN 53! VERHALTEN BEI BUSUNFÄLLEN 53:
8.3. 8.4. 8.5. 8.6. 8.7. 8.8.	REAKTION BEI PANNEN UND NOTFÄLLEN
8.3. 8.4. 8.5. 8.6. 8.7. 8.8. 8.9.	REAKTION BEI PANNEN UND NOTFÄLLEN
8.3. 8.4. 8.5. 8.6. 8.7. 8.8. 8.9.	REAKTION BEI PANNEN UND NOTFÄLLEN
8.3. 8.4. 8.5. 8.6. 8.7. 8.8. 8.9.	REAKTION BEI PANNEN UND NOTFÄLLEN



Symbolerläuterung

Hintergrundwissen

§ Rechtlicher Hinweis

🔋 Das merke ich mir

Medienverweis

/ Aufgabe

Markierung für // Texte mit Prüfungsinhalten //.

Bei einigen Themen gibt es inhaltliche Überschneidungen mit den Fahrerlaubnisklassen C und D. Da diese Themen entsprechend der unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben in abweichendem Umfang behandelt werden, finden Sie am Anfang der Unterkapitel jeweils einen Verweis auf die thematisch passenden Lektionen im Lehrbuch FAHREN LERNEN Klasse C und D.



Medienverweis

BESCHLEUNIGTE GRUNDQUALIFIKATION Lehrbuch Spezialwissen Lkw

Artikelnummer: 24767

Lehrbuch Spezialwissen Bus

Artikelnummer: 24766

FAHREN LERNEN Lehrbuch Klasse C Artikelnummer: 27270

Lehrbuch **Klasse D** Artikelnummer: 27290

0. Einführung

Autor: Olaf Gehle

- 0 Einführung
- 0.1 DAS BERUFSKRAFTFAHRERQUALIFIKATIONSGESETZ (BKRFQG)
- 0.2 ERWERB UND AUFRECHTERHALTUNG DER QUALIFIKATION
- 0.3 MINDESTALTER
- 0.4 AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORT/NACHWEIS DER QUALIFIKATION
- 0.5 AUSBILDUNGSSTÄTTEN
- 0.6 DAS BERUFSKRAFTFAHRERQUALIFIKATIONSREGISTER (BQR)
- 0.7 VERSTÖSSE UND SANKTIONEN
- 0.8 PRÜFUNG UND PRÜFUNGSDAUER
- 0.9 KAPITEL UND KENNTNISBEREICHE BASISWISSEN LKW/BUS
- 0.10 QUALI-QUIZ



0.1. DAS BERUFSKRAFTFAHRERQUALIFIKATIONSGESETZ (BKRFQG)

Ziele der Berufskraftfahrerqualifikation

Basierend auf der Richtlinie 2003/59 EG haben alle EU-Mitgliedstaaten qualitative Mindestanforderungen an das Fahrpersonal in nationales Recht umgesetzt. In Deutschland ist dies durch die Einführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) am 14.08.2006 geschehen.

// Vorrangige Ziele sind die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, die Qualitätssicherung für den Beruf des Kraftfahrers sowie die Förderung von Emissionsreduktion und der Energieeffizienz. //

Für wen gilt das BKrFQG?



■ BKrFQG gilt für Kfz über 3,5 t

// Das BKrFQG gilt für Fahrer, die ...

- ... deutsche Staatsangehörige sind,
- Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der EU, eines anderen Vertragsstaates des EWR oder der Schweiz sind, oder
- Staatsangehörige eines Drittstaates mit Beschäftigung in einem Unternehmen mit Sitz in der EU/EWR/Schweiz sind,

soweit sie Beförderungen im Güter- oder Personenkraftverkehr auf öffentlichen Straßen mit Kraftfahrzeugen durchführen, für die eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE erforderlich ist. //

// Ausgenommen vom BKrFQG sind:

- Leerfahrten, bei denen keine Güter oder Personen befördert werden
- Nicht gewerbliche Beförderungen von Gütern und Personen
- Kraftfahrzeuge im Einsatz bei Bundeswehr, Polizei, Zoll, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge
- Kraftfahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h
- Überführungsfahrten von Neu- oder umgebauten Fahrzeugen (ohne Güter- oder Personenbeförderung), die noch nicht in Betrieb genommen wurden
- Erprobungsfahrten zur Prüfung des technischen Fahrzeugzustandes
- Fahrten zur Beförderung von Material und Ausrüstung, das der Fahrer zur Ausübung des Berufs verwendet (Fahren ist nicht die Hauptbeschäftigung)
- Gelegentliche Beförderung im ländlichen Raum zur Versorgung des eigenen Unternehmens des Fahrers (Fahren ist nicht die Hauptbeschäftigung)
- Beförderungen im Kfz von Landwirtschafts-, Gartenbau-, Forstwirtschafts- oder Fischereiunternehmen durch den Unternehmer im Umkreis von bis zu 100 km vom Unternehmen
- Fahrten zum Erwerb der Fahrerlaubnis, Grundqualifikation oder während der Weiterbildung //



2 Nicht jede Fahrt unterliegt dem BKrFQG, auch beim Winterdienst steht die Arbeitsleitung im Vordergrund.



1.11.4 Reifendruck

Was ist hinsichtlich des Reifenfülldrucks zu beachten?

- Sichtprüfung vor der Fahrt im Rahmen der täglichen Abfahrtkontrollen
- Regelmäßige Prüfung mit Messgerät (alle 14 Tage) sowie unmittelbar nach jedem Reifenwechsel
- Prüfung mit Messgerät am kalten Reifen
- Reifenluftdruck sollte dem Beladezustand entsprechen



75 Brandursache unbemerkter Reifenschaden

// Auswirkungen von zu geringem und zu hohem Reifenluftdruck:

Auswirkungen zu geringer Reifenluftdruck

- Höherer Abrieb
- Höherer Rollwiderstand
- Erhöhter Kraftstoffverbrauch
- Geringere Laufleistung
- Verstärkte Walkarbeit
- Reifenbrände sind möglich!
- Ist der Reifendruck 1 Bar zu niedrig, sinkt die Reifenlebensdauer um ca. 20 % und der Kraftstoffverbrauch steigt um ca. 2 %!

Auswirkungen zu hoher Reifenluftdruck

- Erhöhter Verschleiß in der Mitte der Reifenlauffläche
- Minderung der zu erwartenden Laufleistung um bis zu 20 %
- Minimal verminderter Kraftstoffverbrauch
- Vermehrte Schlupfneigung
- Verminderter Fahrkomfort

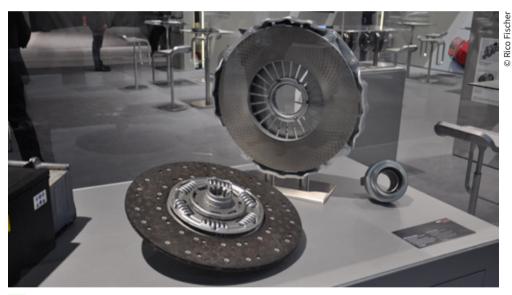
//



Die Kupplung

Um den Kraftfluss zwischen Motor und Getriebe zu unterbrechen, benötigen alle Kraftfahrzeuge eine Kupplung. Die Kupplung benötigt man zum Anfahren, Schalten und als Überlastungsschutz.

- Anfahren: Beim Anfahren muss die Kupplung kurze Zeit schleifen, um den Drehzahlunterschied zwischen Motor und Getriebe auszugleichen. Sie soll ein ruckfreies Anfahren ermöglichen.
- Schalten/Gangwechsel: Die Kupplung trennt den Kraftfluss, damit die Gänge geschaltet werden können.
- Anhalten: Beim Abbremsen des Fahrzeugs muss die Kupplung betätigt werden, um ein »Abwürgen« des Motors zu vermeiden.
- Überlastungsschutz: Um Motor, Getriebe, Antriebswellen und Achsen z.B. bei technischen Defekten nicht zu überlasten und somit größere Schäden zu vermeiden ist die Kupplung als sogenannter Überlastungsschutz vorgesehen.



108 Kupplungsscheibe, Druckplatte mit Tellerfeder und Ausrücklager

Folgende Kupplungen werden unterschieden:

- Reibungskupplung Einsatz bei manuellen Getrieben
- Strömungskupplung, auch als hydraulische Kupplung bezeichnet
- Strömungswandler, auch als dynamischer Wandler bezeichnet
- Wandlerschaltkupplung kombinierter Wandler mit Reibungskupplung für den Einsatz in schweren Nutzfahrzeugen.

3.7.3 Das Gesamtsystem digitaler Fahrtenschreiber



164 Bestandteile des DTCO-Systems

Der digitale Fahrtenschreiber besteht im Wesentlichen aus:

- Weg-/Geschwindigkeitsgeber
- Verbindungskabeln zur Signalübertragung
- Fahrzeugeinheit

Der Weg-/Geschwindigkeitsgeber wird in dem Bild als KITAS bezeichnet. KITAS steht für Kienzle Tachographen Sensor. Dabei handelt es sich um ein Impuls- oder Zahnrad, welches die Drehzahl erfasst und in ein elektrisches Signal umwandelt. Dieses Signal liefert an den Massenspeicher somit Weg- und Geschwindigkeitsangaben in Echtzeit. Diese Daten halten fest, ob das Fahrzeug steht oder fährt. So entscheidet das Gerät, ob Lenkzeit oder keine Lenkzeit vorliegt.

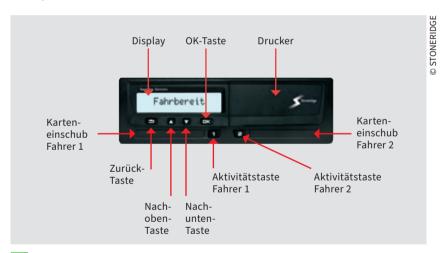


3.7.4 Die Fahrzeugeinheit

Zurzeit sind in der EU Geräte der Hersteller Continental VDO, Stoneridge, Actia und Intellic zugelassen.



165 Digitaler Fahrtenschreiber DTCO von Continental VDO



166 Digitaler Fahrtenschreiber SE5000 von Stoneridge

Da sich die Gestaltung des Geräts und die Menüführung von Hersteller zu Hersteller unterscheidet, kann an dieser Stelle nur ein Gerät detaillierter beschrieben werden. Die Darstellungen auf den folgenden Seiten beziehen sich daher auf den digitalen Fahrtenschreiber von Continental VDO (DTCO).

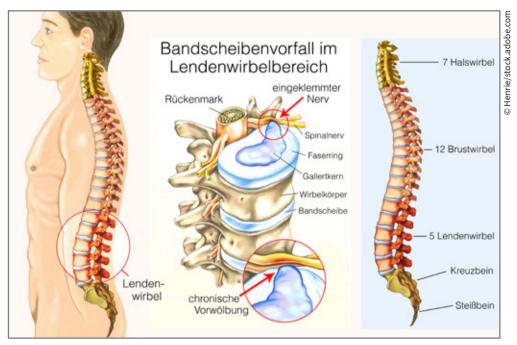
3.13. QUALI-QUIZ

Die nachfolgenden Fragen dienen der Wiederholung, Wissensfestigung und -überprüfung aller behandelten Themen dieses Kapitels. Es handelt sich nicht um die Prüfungsfragen der DIHK. Inhaltlich werden diese jedoch teilweise behandelt. Die offiziellen Prüfungsfragen der DIHK finden Sie im VogelCheck oder im Prüfungsfragenkatalog der beschleunigten Grundqualifikation Lkw/Bus.

1.	 Welche Vorschriften gelten auf einer Fahrt von Deutschland über Polen in die Ukraine in Bezug auf die Lenk- und Ruhezeiten? a) Die EG-Sozialvorschriften auf der gesamten Strecke b) Das AETR auf der gesamten Strecke c) In Deutschland und Polen die EG-Vorschriften, in der Ukraine das AETR d) Der Fahrer kann vor Fahrtantritt eine Vorschrift wählen, muss sich dann aber die gesamte Fahrt über daran halten
2.	 Welche Vorschriften sind bei Beförderungen zwischen EU- und AETR-Staaten zu beachten? a) Im Gebiet der EU sind die EU-Vorschriften zu berücksichtigen, im AETR-Staat das AETR. b) Auf der gesamten Strecke gilt das AETR. c) Das EU-Recht gilt auch im AETR-Staat. d) Im Gebiet der EU sind die EU-Vorschriften zu berücksichtigen, im AETR-Staat das dortige nationale Recht.
3.	Wie lang ist die normale Tageslenkzeit?
4.	Wie viele Stunden dürfen Sie das Fahrzeug ununterbrochen fahren?
5.	Wie lange muss nach Ausnutzen der ununterbrochenen Lenkzeit die Fahrtunterbrechung mindestens sein?
6.	Darf die Fahrtunterbrechung in Abschnitten genommen werden?



Zwischen den Wirbeln der Wirbelsäule befinden sich 23 ringförmige Bandscheiben, die die Wirbelsäule federn, Belastungen abfangen und Knochen schützen. Sie sind nur mäßig belastbar – sie bestehen aus Knorpelgewebe – und können sich unter hoher und langandauernder Belastung (Druck) abnutzten. Da Bandscheiben jedoch nicht schmerzempfindlich sind, bleiben Misshandlungen oft lange Zeit ohne spürbare Folgen.



261 Bandscheibenvorfall im Lendenwirbelbereich

Was passiert bei einem Bandscheibenvorfall?

- Wird die Wirbelsäule oft fehlbelastet kann der Faserring der Bandscheibe einreißen und die Kernmasse ausquellen.
- Dabei wird der Wirbelkanal (vorübergehend) eingeengt und verursacht Schmerzen.

Wussten Sie eigentlich, dass ...?

... Bandscheiben nach dem Schwammprinzip mit Nährstoffen aus der Umgebung versorgt werden?

Bei Belastung wird verbrauchte Nährstoffflüssigkeit aus der Bandscheibe gedrückt, um wiederum z.B. nachts bei Entlastung während dem Schlaf frische Nährstoffflüssigkeit ins Knorpelgewebe zu »saugen«.

Ihre Bandscheiben »leben« also von Bewegung und der Erholung durch ausreichend Schlaf.



Aufnahmephase (Resorptionsphase)

Der Alkohol wird über Magen und Dünndarm im Blutkreislauf aufgenommen. Ca. 2% der Alkoholmenge werden bereits beim Trinken durch die Mundschleimhaut aufgenommen. Für die Aufnahmegeschwindigkeit spielen Konzentration und Temperatur des Alkohols, aber auch der Füllungsgrad des Magens eine Rolle. Grundsätzlich geht man davon aus, dass ca. zwei Stunden nach Trinkende der Alkohol gänzlich vom Körper aufgenommen worden ist.

Bei Trinken auf leeren Magen, Sturztrunk oder beim Trinken von »harten Sachen« kommt es zu einer schnelleren Anflutung des Körpers mit Alkohol und die Wirkung wird verstärkt.

Verteilung im Körper (Diffusionsphase)

Hier verteilt sich der Alkohol im ganzen Körper und erreicht sämtliche Organe.



322 Alkohol verteilt sich in sämtlichen Organen

Abbauphase (Eliminationsphase)

Nach relativ kurzer Zeit fängt der Körper an, den aufgenommenen Alkohol wieder abzubauen. Dies passiert zu über 90% in der Leber. Die Abbaugeschwindigkeit kann nicht beeinflusst werden – auch nicht durch Schlafen, Kaffeetrinken, Energy-Drinks, Sport usw.

// Achtung

In einem gesunden Körper können ca. 0,1 – 0,15% BAK pro Stunde abgebaut werden. //

7.8.2 Illegale Drogen

Drogen, was ist der Unterschied zwischen legal und illegal?

- Legale Drogen sind gesetzlich erlaubt, wie z. B. Alkohol, Koffein und Nikotin, Medikamente im medizinischen Einsatz.
- Bei illegalen Drogen ist schon der Besitz (ohne Rezept) strafbar, wie z. B. Marihuana,
 Cannabis, Heroin, Kokain, Speed, Ecstasy, Crystal-Meth, LSD.

Welche Wirkung haben illegale Drogen auf die Fahrtüchtigkeit?

Die Wirkung illegaler Drogen ist nicht genau voraussagbar. Sie ist abhängig von der Dosis, von den körperlichen Voraussetzungen, von der Persönlichkeit des Konsumenten, seiner Stimmung, seinen Erwartungen und von der Umgebung, in der er die Droge einnimmt.



325 Drogen-Wirkungen sind nicht genau voraussagbar!

Welche Drogenwirkungen stehen der Fahrtüchtigkeit entgegen?

- Erhöhung der Blendempfindlichkeit
- Gestörtes Raum- und Zeitgefühl
- Einschränkung der Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit
- Veränderung der Herz- und Atemfrequenz
- Intensivierung des Hör-, Tast-, Geschmacks- und Geruchssinn
- Euphorie, erhöhte Risikobereitschaft, übersteigertes Selbstwertgefühl, erhöhte Aggressivität
- Entspannung bis zur Gleichgültigkeit
- Wahrnehmungsstörungen, Halluzinationen, Wahnvorstellungen, Realitätsverlust und Verwirrtheit
- Müdigkeit, depressive Verstimmungen und Erschöpfungszustände

Abkürzungsverzeichnis

A Antriebsachse
ABA Active Brake Assist

ABE Allgemeine Betriebs-Erlaubnis

ABS Anti-Blockier-System

Abs. Absatz

ABV Automatischer Blockierverhinderer

ACC Adaptive Cruise Control – adaptive Geschwindigkeitsregelung

ACEA Verband europäischer Kraftfahrzeug-Entwickler

ADC Automatic Damping Control – automatische Dämpfungsregelung
ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AETR Accord Européen sur les Transports Routiers (Europäisches Übereinkommen

über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten

Fahrpersonals)

AG Aktiengesellschaft AGR Abgasrückführung

AGS Automatische Getriebe-Steuerung
AHS Alcolock – Alkohol-Zündschlosssperre

AIST e.V. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Entwicklung des internationalen

Straßenverkehrs

AKS Automatisches Kupplungs-System

ALB Automatisch-lastabhängige Bremskraftregelung

API American Petroleum Institute (Amerikanisches Erdölinstitut)

ArbZG Arbeitszeitgesetz

ART Abstandsregeltempomat

ASiG Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für

Arbeitssicherheit

ASOR Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden

Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

ASR Antriebsschlupfregelung

ATF Automatic Transmission Fluid (Automatikgetriebeöl)

ATL Abgasturbolader
AU Abgasuntersuchung
AufenthG Aufenthaltsgesetz

BAG Bundesamt für Güterverkehr

BALM Bundesamt für Logistik und Mobilität

BAS Bremsassistent

BASt Bundesanstalt für Straßenwesen

BBA Betriebsbremsanlage BBiG Berufsbildungsgesetz

Stichwortverzeichnis

Α Abbiegeassistent 63f. Abfahrtkontrolle 70, 165ff., 235f., 264ff. Abgasuntersuchung 71f. Ablenkungen 339ff. Abschleppen 516f. Absicherung des Fahrzeugs 524ff. Abstand 171f., 307, 324f., 359ff., 363 Abstandsregelung 77ff. Abstellen und Sichern 174, 279, 311f., 386ff. Achslastverschiebung 101f., 115, 116f. Active Brake Assistent 64f. Adaption 344 AdBlue 141 ADR 11, 486, 513 AETR 183, 187ff., 220 Alarmphase 470 Alkohol 324, 398 f., 481 ff., 492 f., 503 Alkoholabbau 490f. Alter 12, 348 f., 424 f. Alternative Antriebe 143 ff., 317 f. An- und Abkuppeln 53, 307 ff. Anhalteweg 359ff. Antiblockiersystem 56ff. Antriebsachse 130ff. Antriebsschlupfregelung 58f. Antriebsstrang 125ff. Aquaplaning 98 ff., 108, 332 Aguatarder 49 Arbeitsmedizinische Betreuung 424 Arbeitsunfälle 299ff., 303ff., 311ff. Arbeitszeit 183, 188, 190, 201 f., 287 ff. Arbeitszeitgesetz 183, 188, 190, 201f., 287ff. Arzneimittelabhängigkeit 500 Atemübungen 478 Aufenthaltsgesetz 375

Außenspiegel 65, 346f. Ausweispapier 283, 375 ff. Automatikgetriebe 80 f., 142 f. automatischer Blockierverhinderer 56ff., 69, 95.100 Automatisch-Lastabhängige-Bremskraftreglung (ALB) 41, 52, 95 В Ballaststoffe 435 Bandscheibe 406ff., 410 Batterie 94, 145ff., 315ff. Be- und Entladen 202, 314f., 320 Beanspruchung 406f., 465ff. Belastung 406ff., 439ff., 464ff., 473ff., 548ff. Bereitschaftszeit 190, 201ff., 215, 225, 232ff., 257, 260 ff., 266 f., 270, 272, 287 f. Bescheinigung über berücksichtigungsfreie Tage 267, 280 ff., 284 Beschleunigung 97, 103, 106ff., 150, 153f., 160 f., 170 f. Beschleunigungswiderstand 103, 106f., 150, 153f. Betäubungsmittel 401, 493ff. Betriebsbremsanlage 28ff., 33ff., 40ff. Betriebserlaubnis 11 Betriebsstörung 270 Biorhythmus 336f., 450ff., 461 Blutzuckerspiegel 434ff., 442 Body-Mass-Index 442f. Bordwände 315 Brandklassen 512f., 533f. Bremsenprüfung 69ff. Bremsflüssigkeit 32f., 73 Bremsweg 27, 330, 335, 357 ff. Brennstoffzelle 146f. Brücken 109f., 523f., 537, 546f. Busbrand 537, 540 f. Busumsturz 539, 541

Auflaufbremse 30, 54 Auge 336, 343ff., 425

Außenplanetenachsen 130ff.